



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0651</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und der Stellvertretung in der Ortschaft Neureut</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.07.2019</b>	<b>6.2</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wählt

Herrn Achim Weinbrecht zum Ortsvorsteher sowie

Frau Ortschaftsrätin Martina Weinbrecht zur 1. Stellvertreterin,  
 Herrn Ortschaftsrat Thomas Metzger zum 2. Stellvertreter,  
 Herrn Ortschaftsrat Harald Denecken zum 3. Stellvertreter und  
 Herrn Ortschaftsrat Dieter König zum 4. Stellvertreter.

Der Ortschaftsrat Neureut hat sein Einvernehmen hiermit in der Sitzung am Dienstag, den 2. Juli 2019, erklärt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am 02.07.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Nach § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (im Folgenden: GemO) kann die Hauptsatzung für Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltung bestimmen, dass ein Gemeindebeamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher bestellt wird. Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht dies für den Ortsteil Neureut in § 21 Abs. 1 der Satzung vor.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 4 GemO). Bis zum Amtsantritt der neugewählten Ortsvorsteherin bzw. des neu gewählten Ortsvorstehers führt die bisherige Ortsvorsteherin bzw. der bisherige Ortsvorsteher die Geschäfte weiter (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 42 Abs. 5 GemO).

Der Gemeinderat wählt

Herrn Achim Weinbrecht	zum Ortsvorsteher sowie
Frau Ortschaftsrätin Martina Weinbrecht	zur 1. Stellvertreterin,
Herrn Ortschaftsrat Thomas Metzger	zum 2. Stellvertreter,
Herrn Ortschaftsrat Harald Denecken	zum 3. Stellvertreter und
Herrn Ortschaftsrat Dieter König	zum 4. Stellvertreter.

Der Ortschaftsrat Neureut hat sein Einvernehmen hiermit in der Sitzung am Dienstag, den 2. Juli 2019, erklärt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt

Herrn Achim Weinbrecht	zum Ortsvorsteher sowie
Frau Ortschaftsrätin Martina Weinbrecht	zur 1. Stellvertreterin,
Herrn Ortschaftsrat Thomas Metzger	zum 2. Stellvertreter,
Herrn Ortschaftsrat Harald Denecken	zum 3. Stellvertreter und
Herrn Ortschaftsrat Dieter König	zum 4. Stellvertreter.

Der Ortschaftsrat Neureut hat sein Einvernehmen hiermit in der Sitzung am Dienstag, den 2. Juli 2019, erklärt.